



Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser  
Geschäftsstelle Sulingen

# Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- Plan nach § 41 FlurbG -

1. Änderung

## Flurbereinigung Ochtmannien-Weselo

### Erläuterungsbericht

#### **Wegebau:**

##### E.Nr. 101, 126, 129

Auf Antrag des Fleckens Bruchhausen-Vilsen und der Gemeinde Süstedt wird bei dem Ausbau dieser Wege der Seitenraum (beidseitig) mit einer Anspritzdecke hergestellt. Außerdem werden die Wegelängen dem tatsächlichen Aufmaß entsprechend angepasst.

##### E.Nr. 106, 129

Im Bereich der Aufmündungen auf die L 332 (E.Nr. 106) und L 202 (E.Nr. 129) muss jeweils ein beschädigter Durchlass ersetzt werden.

##### E.Nr. 122, 132

Die Wegelängen werden dem tatsächlichen Aufmaß entsprechend angepasst.

##### E.Nr. 138

Im Auftrag des Fleckens Bruchhausen-Vilsen wird der Lückenschluss zwischen dem Ausbauende E.Nr. 126.10 und der Weseloher Straße (Innenbereich Müggenburg nach § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 2 BauGB) in MSB mit beidseitiger Befestigung des Seitenstreifens (Anspritzdecke) hergestellt.

**Landschaftspflege - Ausgleichsmaßnahmen (Am):**

Der Kompensationsmehrbedarf für die zusätzliche Versiegelung beträgt 0,5375 ha und wird aus dem vorhandenen Kompensationsguthaben befriedigt. Eine zusätzliche Ausgleichsmaßnahme braucht daher nicht bereitgestellt werden.

**Landschaftspflege - Gestaltungsmaßnahmen (Gm):**E-Nr. 629

Auf einer Länge von 75 m wird eine Baumreihenergänzung bestehend aus 4 Bäumen entlang "Ochtmanier Dorfstraße" gepflanzt. In Richtung „Eichenweg“ ist eine zusätzliche Bepflanzung von 6 Bäumen vorgesehen.

Der Abstand zur Fahrbahn mindestens 2 m. Der Abstand der Bäume soll bei 10 m liegen.

Grenzabstand mindestens 1,5 m.

Es werden Eichen als Hochstämme, Stammumfang 10 – 12 cm, gepflanzt.

E-Nr. 630

Bepflanzung der Südseite des Weges „Bergkämpe“ auf einer Länge von 370 m mit Baumgruppen. Der Abstand zur Fahrbahn soll mindestens 2 m betragen, Grenzabstand mindestens 1,5 m.

Die jeweiligen Gruppen werden aus 3 bis 5 Bäumen bestehen. Der Abstand in den Gruppen soll bei 10 m liegen.

Es werden Eichen als Hochstämme, Stammumfang 10 – 12 cm, gepflanzt.